Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.11.2026
Ltg.-**1151/XX-2026**

Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001
an **Landeshauptfrau-Stellvertreter Udo Landbauer, MA**

betreffend **Verkehrssicherheit im Umfeld des NÖ Landeskindergartens 2 in der Kirchengasse, Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatale**

Kinder im Kindergartenalter sind die verletzlichsten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Straßenverkehr. Sie können Geschwindigkeiten und Entfernungen noch nicht verlässlich einschätzen, werden von Lenkerinnen und Lenkern leicht übersehen und sind bei Kollisionen besonders schwer gefährdet. Das unmittelbare Umfeld von Kindergärten verdient daher besondere Aufmerksamkeit – sowohl der Gemeinden als Straßenerhalterinnen und Erhalterinnen der Kindergärten als auch des Landes, das für die Landeskindergärten pädagogische Verantwortung trägt und den Gemeinden mit Beratung, Sachverstand und Förderungen zur Seite steht.

In der Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatale (Bezirk Neunkirchen) bestehen zwei NÖ Landeskindergärten. Nach an den Gefertigten herangetragenen Informationen war die Kirchengasse, an der der Landeskindergarten 2 liegt, über Jahrzehnte als Sackgasse ausgeführt. Der Verkehr innerhalb der Siedlung wurde über andere, großteils als Einbahnen geführte Straßen abgewickelt. Im Bereich des Landeskindergartens 1 sorgen Bodenschwellen, eine Einbahnregelung und Verkehrsinseln für eine Verkehrsberuhigung.

Im Jahr 2023 wurde die Kirchengasse diesen Informationen zufolge auf Grundlage eines Gemeinderatsbeschlusses geöffnet und zu einer durchgehenden Verbindung ausgebaut. Seither soll ein erheblicher Teil des Verkehrs der Siedlung unmittelbar am Landeskindergarten 2 vorbeifahren, obwohl die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner der Siedlung nicht gestiegen ist. Im Gegensatz zu den übrigen, verkehrsberuhigten Straßen der Siedlung gibt es in der Kirchengasse außer Bodenmarkierungen (Hinweis auf Tempo 30 und „Achtung Kinder“) keine Sicherungsmaßnahmen. Anrainerinnen und Anrainer berichten, dass die Gefahr weniger vom Bring- und Abholverkehr ausgeht als vom durchfahrenden Verkehr. Ihre Vorschläge für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen – etwa eine Einbahnregelung oder bauliche Verkehrsberuhigung – sind bei der Gemeinde wie auch bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen bislang ohne Erfolg geblieben.

Straßenpolizeiliche Maßnahmen auf Gemeindestraßen fallen weitgehend in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Das Land verfügt jedoch über wirksame Instrumente, um Gemeinden bei der Verkehrssicherheit zu unterstützen: die kostenlose NÖ Verkehrsberatung der Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7), die ausdrücklich Verkehrsberuhigung und Schulwegsicherung umfasst, die Amtssachverständigen für Verkehrstechnik, Förderungen sowie Mittel des NÖ Verkehrssicherheitsfonds. Die Bezirkshauptmannschaft ist überdies Straßenpolizeibehörde im Sinne der StVO 1960. Es stellt

sich daher die Frage, welche Kenntnis das Land von der Situation in der Kirchengasse hat und ob es diese Instrumente eingesetzt hat bzw. einzusetzen bereit ist.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Ist Ihnen bzw. den Dienststellen Ihres Zuständigkeitsbereichs die Verkehrssituation in der Kirchengasse in Wimpassing im Schwarzatale im Umfeld des NÖ Landeskindergartens 2 bekannt? Wenn ja, seit wann und auf welchem Weg?
2. Hat die Marktgemeinde Wimpassing im Schwarzatale im Zusammenhang mit der Öffnung und dem Ausbau der Kirchengasse die NÖ Verkehrsberatung der Abteilung RU7 in Anspruch genommen oder fachliche Stellungnahmen von Dienststellen des Landes eingeholt?
 a) Wenn ja, wann, und zu welchem Ergebnis bzw. welchen Empfehlungen ist man gelangt? Bitte um Beilage des Empfehlungsschreibens bzw. der Stellungnahmen.
 b) Wenn nein, ist es aus Ihrer Sicht fachlich angemessen, eine bisherige Sackgasse im Umfeld eines Kindergartens ohne verkehrstechnische Prüfung für den Durchzugsverkehr zu öffnen?
3. Wurden von Amtssachverständigen des Landes für Verkehrstechnik im Zusammenhang mit der Kirchengasse seit dem Jahr 2020 Gutachten oder Stellungnahmen erstellt (etwa im Rahmen von Verordnungsverfahren nach der StVO 1960)?
 a) Wenn ja, wann, in wessen Auftrag und mit welchem Ergebnis? Bitte um Beilage.
 b) Wurde dabei die Lage des Landeskindergartens 2 berücksichtigt?
4. Wurden für die Planung oder den Ausbau der Kirchengasse Mittel aus dem Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts (Förderungen, Zuschüsse o. Ä.) gewährt? Wenn ja, in welcher Höhe, und waren mit der Gewährung Auflagen zur Verkehrssicherheit verbunden?
5. Welche Eingaben von Bürgerinnen und Bürgern betreffend die Verkehrssicherheit in der Kirchengasse sind seit dem Jahr 2023 bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen eingelangt?
 a) Wie wurden diese Eingaben jeweils behandelt?
 b) Hat die Bezirkshauptmannschaft dazu eine verkehrstechnische Beurteilung eingeholt oder einen Lokalaugenschein durchgeführt?
 c) Hat die Bezirkshauptmannschaft mit der Marktgemeinde Kontakt aufgenommen bzw. dieser Maßnahmen empfohlen? Wenn ja, welche?
6. Liegen Ihnen bzw. dem Land Daten zu Verkehrsunfällen mit Personenschaden in der Kirchengasse und den angrenzenden Siedlungsstraßen seit dem Jahr 2018 vor?
 a) Wenn ja, bitte um Aufschlüsselung nach Jahren, Unfallart und Beteiligung von Kindern bzw. Fußgängerinnen und Fußgängern.

b) Wenn nein, welche Schritte setzt das Land, um Gefahrenstellen im Umfeld von Kindergärten auch ohne bereits eingetretene Unfälle zu erkennen?

7. Liegen dem Land bzw. der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen Verkehrszählungen oder Geschwindigkeitserhebungen für die Kirchengasse vor und nach deren Öffnung im Jahr 2023 vor?
 a) Wenn ja, bitte um Beilage bzw. Darstellung der Ergebnisse (Verkehrsstärke, V85-Geschwindigkeit, Anteil der Überschreitungen).
 b) Wenn nein, sind Sie bereit, entsprechende Erhebungen durch Dienststellen des Landes zu veranlassen oder die Gemeinde dabei zu unterstützen (z. B. durch Bereitstellung von Messgeräten oder Geschwindigkeitsanzeigen)?